

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 10. Februar 2025

**Dossier Nr. 10615, «Passage Radio SRF Kultur» vom 13. Dezember 2024 –  
«Lebendige Vielfalt statt Grabesstille: Friedhöfe im Wandel»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir beziehen uns auf Schreiben vom 19. Dezember 2024 mit diversen Beilagen, mit dem Sie obige Sendung beanstanden.

[\*«Lebendige Vielfalt statt Grabesstille: Friedhöfe im Wandel»\*](#). Die einzelnen Vorwürfe zählt die Redaktion in ihrer Stellungnahme einzeln auf, sodass wir auf die Wiedergabe Ihrer per Brief eingereichten Beanstandung verzichten.

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

**Vorwurf: Die Sendung ist tendenziös und bildet eine vorgefasste Meinung der Journalistin ab.**

Die Sendung «Lebendige Vielfalt statt Grabesstille – Friedhöfe im Wandel» bespricht eine gesellschaftliche Entwicklung, die unbestritten ist. Der Wandel wird in Fachbüchern beschrieben und in der Sendung von Experten erläutert. Friedhöfe haben sich im Laufe ihrer Geschichte immer wieder gewandelt, der aktuelle «Wandlungsschub» ist allerdings stark. Der Experte für Sepulkralkultur Reiner Soerries sagt in der Sendung, dass sich Friedhöfe wandeln müssten, wenn sie überleben wollen. Die Fläche, die für die Urnen und Einzelgräber genutzt wird, nimmt ständig ab, auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich beträgt sie aktuell noch 20 %.

**Vorwurf: Journalistin hat Unterlagen des Interviewpartners nicht zur Kenntnis genommen.**

Die Autorin Yvonn Scherrer hat sich auf der Homepage des Quartiervereins Wiedikon in das Thema eingelese. Um Töne aus erster Hand senden zu können, hat sie sich mit dem Beanstander, der sich im Fall en détail auskennt, ein Vorgespräch und ein Interview geführt. Die Sendung stellt den Konflikt in den Grundzügen dar und bespricht die wichtigsten Punkte. Der Konflikt zwischen dem Quartierverein und der Friedhofsverwaltung ist ein Thema unter anderen und nicht das Hauptthema auf dem Friedhof Sihlfeld.

**Vorwurf: Friedhof Hörnli, der nachts geschlossen ist kommt nicht vor, klares Defizit.**

Die Autorin hat für ihre Sendung eine Auswahl getroffen, sie hat sich für die beiden Schweizer Städte Bern und Zürich entschieden. Mit der Friedhofskultur in Bern hatte sie sich bereits vorgängig beschäftigt, Zürich bot sich als grösste Stadt der Schweiz mit dem grössten Druck auf den Friedhof als Naherholungsgebiet an.

Den Friedhof Hörnli in Basel hat Yvonn Scherrer in ihre Recherche einbezogen. Er ist tatsächlich nachts geschlossen. Der Friedhof Hörnli liegt ausserhalb der Stadt Basel in der Gemeinde Riehen und bietet sich deshalb als Vergleich zum Friedhof Sihlfeld, der mitten in einem dicht bewohnten Stadtquartier liegt, nicht an. Der Druck auf die Grünfläche als Naherholungsgebiet ist viel kleiner. Auf dem Friedhof Hörnli sind dieselben Themen wie in Bern und Zürich aktuell, nur haben sie noch nicht die gleiche Dringlichkeit. Der Masterplan, der in der Umsetzungsphase ist, beinhaltet eine Zusatznutzung der Gebäude, möglicherweise z. B. eine Gastronomie.

**Vorwurf: Der Gegenpart des Beanstanders hätte Yannick Landolt (Chef Bestattungs- und Friedhofamt BFA) und nicht Reto Bühler vom Friedhofsforum sein sollen.**

Die Auswahl der geeigneten Protagonist:innen und Expert:innen erfolgte wie immer nach publizistischen Kriterien, und der getroffene Entscheid ist aus Sicht der Redaktion richtig. Zu Beginn der Recherche besprach sich Autorin Yvonn Scherrer mit dem neuen Leiter der Friedhofsverwaltung, Yannick Landolt, über die Auswahl der Gesprächspartner:innen. Sie bat ihn, nach Möglichkeit eine Expertin für die Sendung vorzuschlagen, da die Sendung sehr «männerlastig» zu werden drohte. Landolt empfahl seine Kollegin Andrea Ruprecht, die seit längerem in der Friedhofsverwaltung tätig ist. Dass sich der Beanstander Yannick Landolt als Gegenpart wünscht, weil er mit ihm Kontakt hat, kann die Redaktion nachvollziehen. Nach Rücksprache mit Andrea Ruprecht vom Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich entschied sie sich jedoch dazu, Reto Bühler zum Konflikt zu befragen, weil er täglich auf dem Friedhof arbeitet, mit vielen Friedhofsbesuchenden Kontakt hat, sich auch nachts manchmal dort aufhält und deshalb näher am Konflikt dran ist als jemand von der Friedhofsverwaltung, der oder die sein Büro andernorts hat. Reto Bühler gehört ebenfalls zum Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich.

**Vorwurf: Ungleicher zeitlicher Rahmen von Aussagen von Ruprecht und Bühler im Verhältnis zu denen des Beanstanders**

In der «Passage» werden diverse Themen zum Friedhof Sihlfeld und dem Friedhofsforum besprochen. Der Konflikt zwischen der Stadt und dem Quartierverein ist lediglich ein Thema unter anderen.

**Vorwurf: Reto Bühler ist ein Kulturbeamter und masst sich an, die offizielle Sicht der Stadt zu vertreten.**

Reto Bühler ist beim Bestattungs- und Friedhofsamt der Stadt Zürich angestellt und kennt die Argumente und die Haltung der Stadt bestens. Er ist in ständigem Austausch mit Friedhofsbesuchenden und kennt deren Sorgen und Anliegen.

**Vorwurf (im Wortlaut: «Ignorieren und Verschweigen von Gefahren, die durch ein fragliches Verständnis von «lebendiger Vielfalt» herrühren. Mit «lebendiger Vielfalt» argumentieren im Friedhof Sihlfeld Kreise, die einen Teil des denkmalgeschützten Friedhofs als Erholungspark nutzen wollen, was vom Bezirksrat der Stadt Zürich und vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich klar negiert worden ist. Damit wollte sich Frau Scherrer nicht auseinandersetzen – aus Unkenntnis oder weil sie Tatsachen weglassen wollte, die nicht in ihr vorgefasstes Bild passten?»)»**

In den vom Beanstander zugestellten Unterlagen findet sich kein Hinweis auf den erwähnten abgelehnten Vorstoss. Auf Nachfrage bei der Stadt ist dem ehemaligen Leiter des Bestattungs- und Friedhofsamts, Rolf Steinmann, nichts davon bekannt. Im Gegenteil setzt sich das Bestattungs- und Friedhofsamt nach Aussage aller Befragten dafür ein, dass der Friedhof als Ganzes erhalten bleibt, nicht zerstückelt wird und als grüne Oase Trauernden und Erholung Suchenden Raum bietet.

**Vorwurf (im Wortlaut): «Es stimmt nicht, dass der Quartierverein Wiedikon die Auszonung eines Teils des Friedhofs als Park verlangt hat. Wir haben nur erläutert, dass wir im Falle eines solchen Verlangens durch das Parlament ein solches Anliegen nicht bekämpfen würden. Wir wiesen im Gegenteil darauf hin, dass einer Umzonung erhebliche Hürden entgegenstehen, da der Friedhof denkmalgeschützt ist.»**

*Zum Vorstoss, den der Quartierverein 2021 lancierte, sagt die «Passage»:*

«Der Quartierverein hat auch einen Vorstoss bei der Stadt lanciert, der einen Teil des Friedhofs Sihlfeld als Park auszonieren will. Eine Umzonung würde aber die Gefahr mit sich bringen, dass in einem zweiten Schritt auch Teile des Friedhofs überbaut werden könnten, befürchtet Reto Bühler. Ausserdem ist eine Umzonung wegen des Denkmalschutzes schwierig.»

*Der Beanstander sagt im Interview in der Originalaufnahme folgendes:*

«... und mir selber, de Quartierverein het im Herbst 2021 das vorgeschlage, also vor drü Jahr, es händ zwei Gmeindröt us em Chreis 3 händ en Vorstoss gmacht und händ der Stadt genau das vorgeschlage, nämlich en Teil vom Fridhof Sihlfäld abz'tränne, dert en Erholigszone, en Erholigspark z schaffe, und der ander Teil z bhalte als Fridhof. Das setzt aber voruus, dass mer das suber macht, und d Stadtregerig het uf

das überhaupt nid reagiert. Also si häts zur Känntnis gno, aber nöd gseit jawoll, mir machet das. ... Warum tuet d Stadt das nid ufgriffe und macht genau das? Dänn wär ebefalls e grosse Teil vo de Problem gelöst.»

*Im Artikel des Quartiervereins Wiedikon steht:*

«Gegenüber einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs geben sich die Initiantin und der Initiant offen: «Eine klare Abgrenzung zwischen den zwei Bereichen, d.h. der Friedhofsfläche und einem öffentlichen Park, die jeweils einem anderen Zweck dienen, könnte eine Lösung sein.» Allerdings seien die rechtlichen Hürden hoch: So bedürfe eine Zweckänderung der Anpassung des Schutzvertrages sowie einer Änderung der geltenden Zonenordnung. Problematisch sei in diesem Zusammenhang auch die Abstimmung vom 26. November 2018 über den kommunalen Richtplan (SLÖBA), der den Friedhof Sihlfeld zu einem Freiraum mit «besonderer Erholungsfunktion» klassifiziert.»

In der «Passage» fehlt der Hinweis darauf, dass die Initianten des Postulats auf die rechtlichen Hürden bei einer Umzonung hingewiesen haben. Der Vorstoss des Quartiervereins wollte einen Erholungspark schaffen, doch dass das eine Umzonung mit sich bringen würde, stand nicht im Postulat. Die Redaktion räumt ein, dass der Wortlaut in der «Passage» tatsächlich nicht optimal präzise ist.

**Vorwurf: Senden eines emotionalen O-Tons des Beanstanders, Verweigerung des Anhörens der fertigen Sendung durch die Journalistin.**

Die Auswahl von geeigneten Interview-Passagen liegt im Ermessen der Redaktion und erfolgt nach publizistischen Kriterien. Das Vorlegen der fertigen Sendung zwecks Korrektur ist bei SRF nicht Usanz.

**Vorwurf (im Wortlaut): «Die Aussage, dass vor kurzer Zeit neue Signalisationstafeln mit Verboten aufgestellt worden seien, ist falsch. Es wurden im Gegenteil die alten Verbotstafeln mit klaren Hinweisen auf Verbote wie Joggen, Velofahren, Hundeverräucherung etc. entfernt. Die neuen Tafeln laden indirekt gar zum Picknicken ein und postulieren ein vages, sehr allgemein gehaltenes Verbot in nur versteckter, fast unlesbarer Form. Genau dies hat der QV kritisiert und die Wiederherstellung der alten klaren Regeln verlangt.»**

Die neuen Schilder enthalten die Verbote, ein allgemeines Fahrverbot und ein Hundeverbot. Die neuen Schilder dienen aber generell als Leitsystem für die Friedhofbesuchenden. Die Redaktion räumt ein, dass diese Aussage in der «Passage» fehlt und zum besseren Verständnis hilfreich gewesen wäre.

*In der Sendung wird das Thema der neuen Signalistik folgendermassen behandelt:*

«Vor kurzem wurden im Friedhof Sihlfeld neue Verbotsschilder aufgestellt, weniger gross und mit weniger detaillierten Angaben. Der Quartierverein fordert, dass die Friedhofsverwaltung die alten Schilder wieder aufstellt. Reto Bühler vom Friedhofsforum räumt ein, dass das eine gute Massnahme sein könnte.»

**Vorwurf: (Auch hier im Wortlaut): «Falsch, ja geradezu böswillig ist die Behauptung, der Quartierverein «wolle jede Störung unterbinden». ... Es wird der Eindruck erweckt, der Quartierverein sei ein hinterwäldlerischer Verein, der nur für Ruhe und Ordnung einträte und partout eine nächtliche Schliessung wollte – ein vollkommen absurdes Bild, das der Realität widerspricht.»**

*Der Beanstander sagt im Originalinterview:*

«s Rächt uf Erholig im Fridhof isch en Näbezväck. Es git der Hauptväck, wonich ihne vori erwähnt han, nämlich d Yhaltig vo de Toterue. De Näbezväck chame allerdings akzeptiere, solange er nid störend isch für di Truurende, wo deet sind.»

*In der Sendung wird das Thema der Störungen auf dem Friedhof folgendermassen beschrieben:*

«Beim Zuhören habe ich den Eindruck erhalten, dass eigentlich beide Parteien das gleiche wollen. Doch der Wunsch äussert sich anders. Der Quartierverein will jede Störung unterbinden und verlangt von der Stadt klare Verbote und Kontrollen auf dem Friedhof. Die Verantwortlichen der Stadt sind weniger rigoros und der Ansicht, dass Probleme im öffentlichen Raum nicht ganz vermieden werden können. Auch befürworten die Friedhofsverwaltung und Reto Bühler vom Friedhofsforum die Öffnung des Friedhofs, während der Quartierverein sie nur dann befürwortet, wenn er keine Störung generiert.

Auch wenn der Begriff «Totenruhe » nicht explizit verwendet wird, ist die Redaktion der Ansicht, mit dieser Beschreibung das Dilemma adäquat beschrieben zu haben. Für den Vorwurf, der Quartierverein werde damit als «hinterwäldlerisch» dargestellt, sieht die Redaktion keine Grundlage.

**Vorwurf: Missverhältnis zwischen den Quotes von Reto Bühler und des Beanstanders, Reto Bühler falscher Ansprechpartner, Yannick Landolt hätte Gegenpart des Beanstanders sein sollen.**

Weshalb Reto Bühler als Interviewpartner gewählt wurde, hat die Redaktion bereits weiter oben ausgeführt. Die Sendung weist auf das Engagement des Quartiervereins für die nächtliche Schliessung und für Ruhe und Ordnung im Friedhof hin, es wird auch eine Zuschrift einer unzufriedenen Anwohnerin an den Quartierverein zitiert. Die Redaktion ist der Ansicht, dass der Konflikt zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen an den Friedhof als letzte Ruhestätte und Naherholungsgebiet mehrfach und nicht nur im Zusammenhang mit dem Quartierverein, sondern auch ganz grundsätzlich, thematisiert wird. Andrea Ruprecht vom Bestattungs- und Friedhofsamt nimmt in der Sendung dazu Stellung, Friedhofsbesuchende kommen ebenfalls zu Wort, auch eine Dame, die die Schliessung des Friedhofs in der Nacht verlangt.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Es kommt immer wieder vor, dass sich Auskunftspersonen für die Realisierung eines bestimmten Themas missverstanden oder inhaltlich unvollständig wiedergegeben fühlen für ihre differenzierten Aussagen während der Produktionsarbeiten. Massgebend für die Umsetzung des gewählten Themas ist allerdings die Wahrnehmung durch das Publikum.

In der beanstandeten «Passage» geht es um Stadtfriedhöfe, die immer weniger belegt werden, weil die Kremations-Bestattung zunimmt und dadurch Grünflächen auf Friedhofgelände anders genutzt werden oder genutzt werden könnten.

Als erstes Beispiel wurde der Bremgartenfriedhof mitten in der Stadt Bern gewählt, dem zweitgrössten Friedhof in der Bundesstadt. Thomas Hug erzählt von den Schafen, die während der Sommermonate auf dem Friedhof weiden. Es wird berichtet über das Arboretum und dass der ökologische Wert des Geländes nicht nur von Angehörigen der Verstorbenen geschätzt wird. Der Friedhof ist Tag und Nacht geöffnet. Hug erwähnt auch, dass weitere Nutzungen wie ein Restaurantbetrieb geplant sind. Als zweites Beispiel wird der Schlosshaldenfriedhof erwähnt, ebenfalls ein Berner Stadtfriedhof, allerdings nicht im Zentrum gelegen, sondern gleich neben dem Zentrum Paul Klee. Dieser wird nicht zuletzt aufgrund seiner Lage auch als Picknick-Ort benutzt, auch ist das Mitführen von Hunden erlaubt.

Nach einem längeren historischen Exkurs über die Bedeutung und Nutzung von Friedhöfen wird als drittes Beispiel ausführlich über den grössten Friedhof der Stadt Zürich, den Friedhof Sihlfeld berichtet. Es kommt eine Mutter zu Wort, die regelmässig mit ihren Kindern zu Besuch ist, die den Friedhof, im Wissen, dass dort Verstorbene ruhen, «spannend» finden. Andrea Rupprecht vom Bestattungs- und Friedhofsamt erzählt über die sinnstiftende Tätigkeit von Angestellten des Amtes und über die Nutzung der Leerflächen auf einem grossen Gelände, das wegen der Kremationen nicht mehr ausgelastet ist. Ausführlich wird über die Vor- und Nachteile solcher Nutzungen gesprochen und von der schweizweit einmaligen Nutzung des «Friedhof Forum» als kultureller Veranstaltungsort. Gerade weil es sich hier um eine Exklusivität handelt, kann sich Reto Bühler ausführlich äussern. Er spricht über die Art der Veranstaltungen und über das Entstehen des «Friedhof Forum» sowie die Beobachtungen vor, während und nach den Veranstaltungen. Schliesslich verbringt Bühler sehr viel Zeit auf dem Gelände und kann deshalb aus erster Hand berichten, wie stark Beeinträchtigungen in Form von Vandalismus oder anderen Immissionen wie Drogenmissbrauch oder sexuelle Handlungen vorkommen. Es ist deshalb naheliegend, dass gerade er ausführlich zu Wort kommt: Einerseits als Leiter dieser in der Schweiz einmaligen Institution und andererseits als einer, der sich öfters als wohl die meisten anderen Mitarbeitenden des Bestattungs- und Friedhofamtes auf dem Friedhof aufhält.

Während Bühler unangenehme Vorkommnisse als überschaubar und nicht gravierend einstuft, sieht der Präsident des Quartiervereins dies anders und führt auch Beispiele an.

Diese werden auch durch eine Friedhofsbesucherin gestützt, die einen Schrebergarten mit Sicht auf den Friedhof besitzt und wegen Randalierern schon mehrmals die Polizei gerufen hat. Sie würde, wie auch der Präsident des Quartiervereins, das Schliessen des Friedhofs über Nacht begrüssen, auch wenn die schlimmen Vorfälle vor allem tagsüber beobachtet und gemeldet werden. Was naheliegend ist, da die sich an die Regeln haltenden Friedhofsbesucher tagsüber und weniger in der Nacht auf dem Friedhof unterwegs sind.

Anders als dies der Beanstander offenbar einschätzt, werden seine Ausführungen von den Zuhörenden nach Einschätzung der Ombudsstelle durchaus als nachvollziehbar und verständlich wahrgenommen. Dass der Präsident des Quartiervereins quantitativ weniger zu Wort kommt als der Leiter des «Friedhof Forum» ist nachvollziehbar und nicht als unausgewogen zu werten: Massgebend ist einerseits, dass Reto Bühler neben der Frage der Immissionen vor allem die Institution vorstellt und andererseits, dass der Quartiervereinspräsident seine Vorbehalte in verständlicher Art und Weise vorbringen kann.

Ebenso wenig notwendig für die Wahrnehmung der Zuhörenden von «Passage» ist, dass die Auslegung der «lebendigen Vielfalt» durch den Bezirksrat und das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erwähnt werden. Oder die für die Zuhörenden schwierig zu verstehende Begründung, dass die Auszonung eines Teils des Friedhofs als Park nicht per se durch den Quartierverein bekämpft würde, sondern wegen des Denkmalschutzes nicht zuletzt rechtliche Hürden zu überwinden hätte. Es mag nicht alles präzise wiedergegeben worden sein (beispielsweise der Hinweis auf die rechtlichen Hürden bei einer Umzonung). Doch diese fachspezifischen Überlegungen würden von einem breiten Publikum kaum verstanden und sind für den Gesamteindruck der «Passage» auch nicht entscheidend, da es wie dargelegt nicht um die Schilderung spezifischer planerischer Fragen rund um den Friedhof Sihlfeld geht, sondern generell um die Nutzung von Friedhöfen heute und in Zukunft. Dies gilt auch für die Verbotstafeln. Ob die neuen Schilder offenbar nicht mehr gross auf das allgemeine Fahrverbot und ein Hundeverbot hinweisen, sondern generell als Leitsystem für die Friedhofbesuchenden gedacht sind, ist für das Für und Wider einer breiten Nutzung des Friedhofs nicht massgebend. Entscheidend ist, dass auch ein Fahr- und Hundeverbot auf dem Gelände gilt und dies auf den Tafeln auch ausgewiesen wird.

Bleibt der Vorwurf, der Beanstander habe die fertige Sendung nicht anhören können. Gemäss der im deutschsprachigen Raum üblichen Usanz werden die verwendeten Sprech- bzw. Textpassagen (sog. Quotes) den Gesprächspartnern vorgelegt, nicht aber die ganze Publikation. Im angelsächsischen Raum werden nicht einmal die Quotes vorgelegt. Die Einwände des Quartiervereinspräsidenten wirken denn auch nicht als «hinterwäldlerisch». Vielmehr werden viele der Zuhörenden seine Position nicht nur nachvollziehen können, sondern auch teilen. Wie eben auch die regelmässig den Friedhof besuchende Grossmutter, die in der «Passage» zu Wort kommt.

**Die aufwändig produzierte, aufschlussreiche und vielfältige «Passage» wurde von der Ombudsstelle mit Interesse angehört. Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellt sie nicht fest.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz